

An die Mitglieder  
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 13.03.2019  
Frau Breidenbach  
81.12

**Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

**Montag, 25.03.2019, 9:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **21.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**T a g e s o r d n u n g**

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |   |                                 |
|----|---|---------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung  |                                 |
| 2. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 01.02.2019   |                                 |
| 3. | Chancen für Teilhabe – unterstützte Kommunikation (UK) und Ambient Assisted Living (AAL)<br><u>Berichterstattung:</u> Frau Jakob, Frau Osthaus und Herr Hansch, LVR-HPH-Netz Niederhein       | <b>Power-Point Präsentation</b> |
| 4. | Informationsschreiben der Landschaftsverbände an Leistungsberechtigte und Leistungsanbieter von heutigen "stationären Wohnleistungen"<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | <b>14/3143 K</b>                |
| 5. | Anträge und Anfragen der Fraktionen   |                                 |

- 5.1. Anfragen der Fraktionen: Effektivität des Konsulententeams Kompass steigern **Anfrage 14/33 FREIE WÄHLER K**
- 5.2. Beantwortung der Anfrage 14/33 FREIE WÄHLER  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 5.3. Beantwortung der Anfrage 14/263 Die Linke.  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1. LVR-Verbundzentrale
- 6.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 6.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 6.4. LVR-HPH-Netz West
7. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 01.02.2019
9. Aufwands- und Ertragsentwicklung im IV. Quartal 2018
- 9.1. IV. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/3170 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 9.2. IV. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/3171 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Ost
- 9.3. IV. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes West **14/3172 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz West
10. Übersicht über die Vergaben der LVR-HPH-Netze im IV.Quartal 2018 mit einer Vergabesumme über 10.000 €
- 10.1. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/3184 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 10.2. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2018 des LVR-HPH-Netzes West **14/3160 K**  
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz West
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. LVR-Verbundzentrale
- 12.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein

- 12.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 12.4. LVR-HPH-Netz West
- 13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

R o h d e

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 20. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen  
am 01.02.2019 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Ensmann, Bernhard	
Fenninger, Georg	für Müller, Michael
Giebels, Harald	
Hohl, Peter	
Kersten, Gertrud	für Kromer-von Baerle, Wolfgang
Kisters, Dietmar	für Wörmann, Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Nabbefeld, Michael	
Pütz, Susanne	für Rohde, Klaus

**SPD**

Böll, Thomas	für Kaiser, Manfred
Eichner, Harald	
Heinisch, Iris	
Nüse, Theodor	
Recki, Gerda	
Wucherpennig, Brigitte	

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Janicki, Doris	
Kresse, Martin	Vorsitz
Tuschen, Johannes-Jürgen	

**FDP**

Feiter, Stefan  
Haupt, Stephan (MdL)

**Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina

**FREIE WÄHLER**

Hagenbruch, Detlef

## **Verwaltung:**

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Dr. Möller-Bierth	Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Stephan-Gellrich	Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Thewes	Fachbereichsleitung LVR-Fachbereich Wirtschaftliche Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Steinhoff	LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Ende	Komm. Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz Ost
Lapp	Fachlicher Direktorin LVR-HPH-Netz Ost
Kasten	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz West
Klose	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein
Ströbele von Weichs	Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein stellvertretender Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz West
Anders	PR LVR-HPH-Netz West
Kortz	GPR
Pölkow	PR LVR-HPH-Netz Ost
Pejkovic	PR LVR-HPH-Netz Ost
Breidenbach	LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 03.12.2018
3. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Fokus der Inklusion - Realisierung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung
4. Anfragen und Anträge
- 4.1. Anträge und Anfragen der Fraktionen:  
Personalentwicklung in den HPH-Einrichtungen des LVR
5. Beschlusskontrolle
6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1. LVR-Verbundzentrale
- 6.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 6.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 6.4. LVR-HPH-Netz West
7. Verschiedenes

### Beratungsgrundlage

**Antrag  
14/263 Die Linke. B**

### Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 03.12.2018
9. Vergabe einer Geschäftsprozessanalyse an ein externes Beratungsunternehmen im Rahmen der Begleitung der Umstrukturierung der LVR-HPH-Netze **14/3133 B**
10. Anfragen und Anträge
11. Beschlusskontrolle
12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. LVR-Verbundzentrale
- 12.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 12.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 12.4. LVR-HPH-Netz West
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:20 Uhr
Ende der Sitzung:	10:20 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 19. Sitzung vom 03.12.2018**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Fokus der Inklusion - Realisierung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Herr Ströbele führt ins Thema ein und erläutert, dass die Zielsetzung des Projektes sei, personenzentrierte und gesetzeskonforme hauswirtschaftliche Leistungen zur Verbesserung der Teilhabe und Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen zu erbringen. Das novellierte Wohn- und Teilhabegesetz lege den Fokus auf die hauswirtschaftlichen Leistungen. Im Zuge des Projektes sollen die hauswirtschaftlichen Leistungen hinterfragt und definiert werden, die Qualität hauswirtschaftlicher Standards bestimmt und die Mitarbeitenden qualifiziert werden.

Frau Reise-Einig stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) das Gesamtkonzept Ernährung und Hauswirtschaft mit den verschiedenen Handlungsfeldern vor. Sie macht deutlich, dass praktizierte Hauswirtschaft auch eine Wertevermittlung sei. Die alltägliche Bewältigung der Hausarbeit und Tätigkeiten, die den Tag strukturieren, zu erleben, bewirke Zufriedenheit und könne zudem Ausbau und Erhalt von Selbstwert bedeuten. Bei allen Tätigkeiten stehe der Kundennutzen im Fokus. Den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werde man dadurch gerecht, dass in jedem Wohnverbund qualifizierte hauswirtschaftliche Fachkräfte eingesetzt sind. Deren Fachwissen müsse nun bei den Kundinnen und Kunden ankommen. Gleichzeitig müssen die hauswirtschaftlichen Fachkräfte auch als Unterstützung im Betreuungsalltag wahrgenommen werden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Hauswirtschaft ein zentraler Baustein der individuellen Teilhabe sei.

Auf Nachfrage von Frau Wucherpfennig, wo beim vorgestellten Konzept der Nutzen für die Kundinnen und Kunden und die Mitarbeitenden zu finden sei, antwortet Frau Reise-Einig, dass das Konzept so gestaltet sei, dass man sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch dem Kundennutzen gerecht werde. Viele Kundinnen und Kunden könnten immer nur kleine Teile eines kompletten Arbeitsprozesses überblicken. Mit dem Konzept solle den Mitarbeitenden der Raum gegeben werden, auch die kleinste Entwicklung bei den Kundinnen und Kunden zu fördern.

## **Punkt 4** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 4.1** **Anträge und Anfragen der Fraktionen: Personalentwicklung in den HPH-Einrichtungen des LVR** **Antrag 14/263 Die Linke.**

Frau Ammann-Hilberath beantragt im Namen der Fraktion Die Linke., den Antrag in eine Anfrage umzuwandeln. Die schriftliche Beantwortung soll zur nächsten Sitzung erfolgen. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu. Anschließend erläutert sie die Anfrage und weist dabei vor allem auf die Altersstruktur der Mitarbeitenden und den drohenden Fachkräftemangel hin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte zu prüfen und über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten:

1. Ist gewährleistet, dass alle an einer beruflichen Tätigkeit in den HPH-Einrichtungen Interessierten die Möglichkeit zu einer Aus- bzw. Fortbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in samt Ausbildungsvertrag mit entsprechenden Rechten erhalten bzw. wie kann dies verbundweit etabliert werden?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Ausbildungskapazitäten für Heilerziehungspfleger/innen beim LVR zu erhöhen?
3. Welche Zulagenregelungen gibt es für die Stellen der Teamleitungen und welche sonstigen Anreize können darüber hinaus geschaffen werden?
4. Welche Verfahren sind vorgesehen, um den Mitarbeiter/innen der HPH-Netze und ihren Vertretungen zu ermöglichen, sich an Neubau- und Zusammenlegungsmaßnahmen zu beteiligen und inwiefern werden die Erfahrungen des Klinikverbunds dabei berücksichtigt?

## **Punkt 5** **Beschlusskontrolle**

Es gibt keine Anmerkungen.

## **Punkt 6** **Mitteilungen der Verwaltung**

### **Punkt 6.1** **LVR-Verbundzentrale**

Es gibt keine Anmerkungen.

### **Punkt 6.2** **LVR-HPH-Netz Niederrhein**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Punkt 6.3**  
**LVR-HPH-Netz Ost**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Punkt 6.4**  
**LVR-HPH-Netz West**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Punkt 7**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Anmerkungen.

Korschenbroich, den 17.02.2019

Der stellvertretende Vorsitzende

K r e s s e

Köln, den 11.02.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i



## LVR-HPH-Netz Niederrhein

Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen Niederrhein  
des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Dienstleistungen für erwachsene Menschen  
mit geistiger Behinderung

- im Kreis Kleve
- im Kreis Wesel
- in der Stadt Duisburg

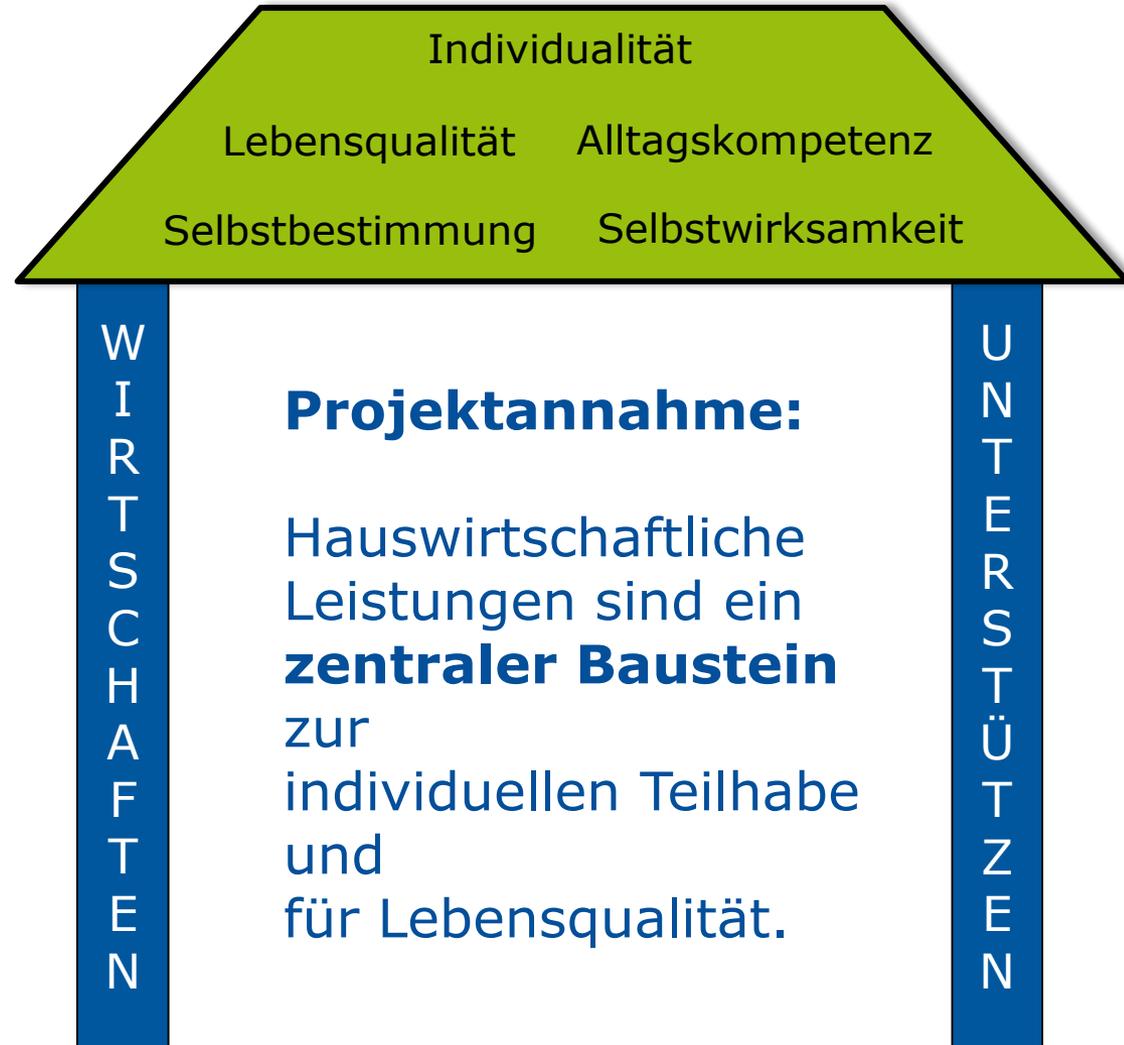




„Hauswirtschaftliche  
Dienstleistungen  
im Fokus der Inklusion.

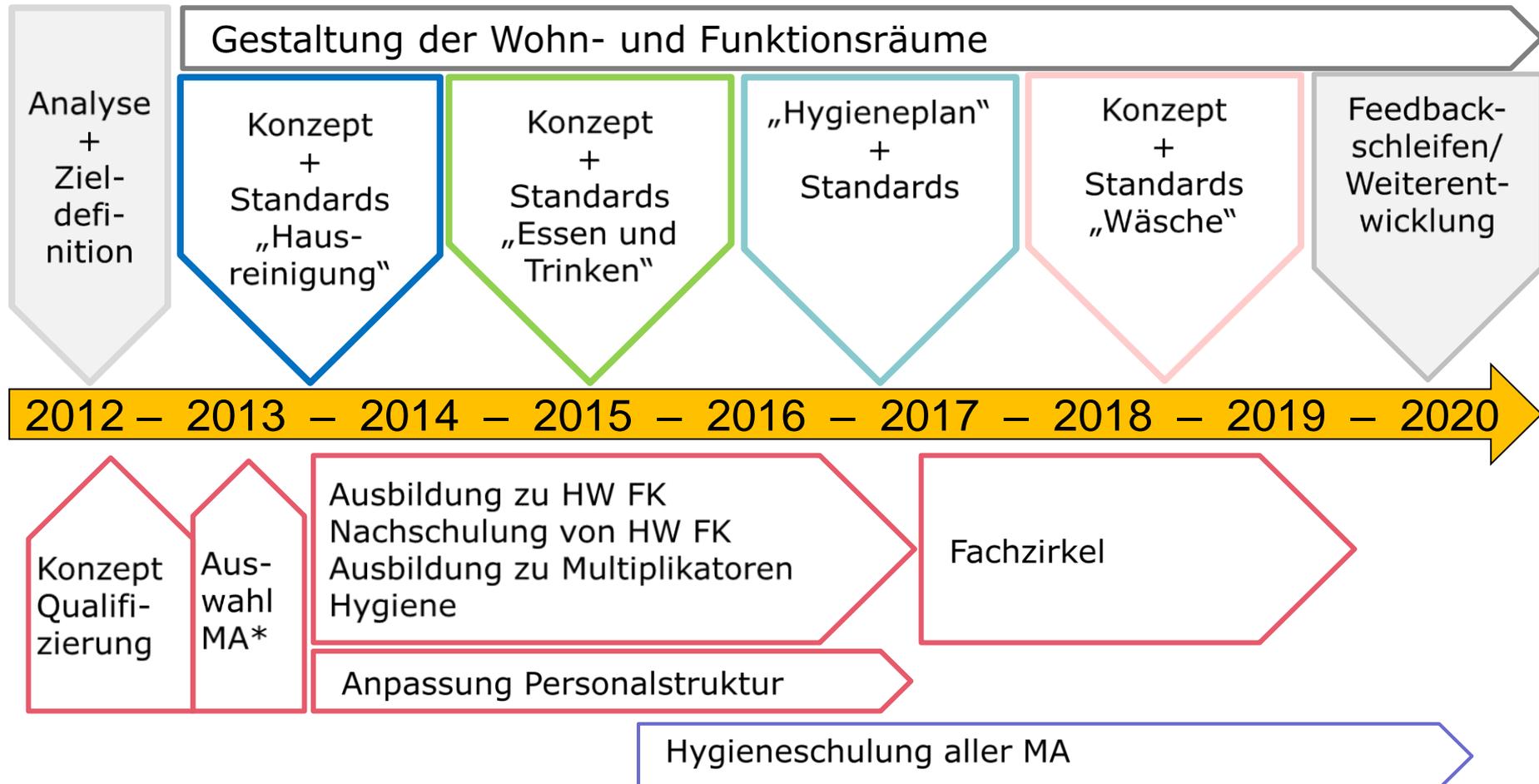
Realisierung von Teilhabe  
für Menschen  
mit geistiger Behinderung.“

Projektstart: 2012





## Gesamtprojekt **Hauswirtschaftsmanagement**: Meilensteine



\*HW=Hauswirtschaft \*z=zuständige \*MA=Mitarbeitende

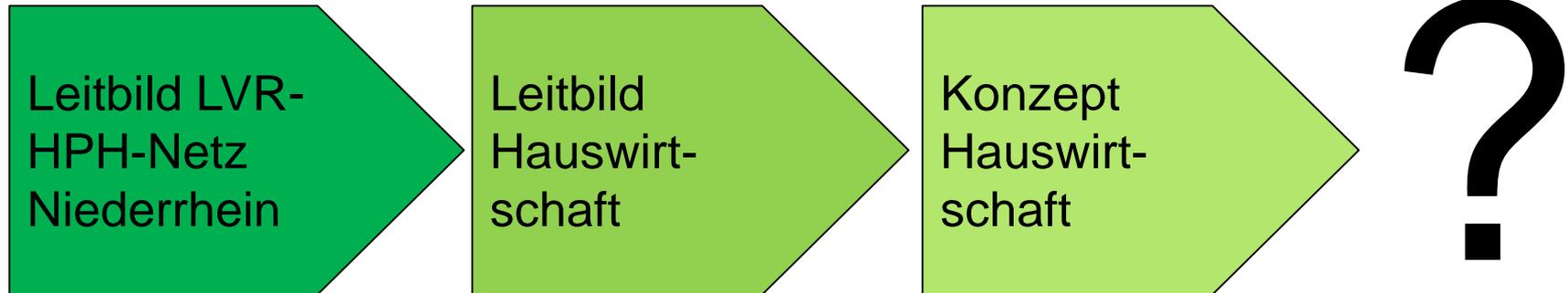
## Analyse/Ausgangslage: „Hauswirtschaftlicher Alltag“

- Qualität war unterschiedlich, instabil, von Affinität abhängig
  - Passgenaue Förderung der Selbstversorgungsfähigkeit war eher gering
  - Jede\*r machte alles - mit sinkender Motivation
  - Geringe Wertschätzung - Tätigkeiten galten als weniger wichtig
  - Die Vorgehensweise fußte auf: „Wie bei mir zuhause“
- => „Lebenskünstler“ – „Kaschierer“ – „Perfektionist“?

- Orientierende Standards, Fachwissen fehlten
- Kein Angebot und keine Nachfrage von (Pflicht-) Qualifizierungen
- Ungeklärte Zuständigkeiten
- Hohe Störanfälligkeit der dezentralen, kleinzelligen Organisationseinheiten
- Ungelernte Hausgehilfinnen mit hoher Ausfallzeit/ Altersstruktur
- Unzureichende Kostensteuerung und -transparenz



## Fachlich inhaltliche Zielsetzungen



- ⇒ Kund\*innen sind **Akteure** in der **für sie bedeutsamen Lebensbereiche!**
- ⇒ Situationen sind **mit** und **für** („nahe bei“) Kund\*innen zu gestalten!
- ⇒ Haltung der fördernden Unterstützung!
- ⇒ Alle operativ Tätigen sind gleichermaßen zuständig für:
  - Lebensqualität
  - die Gestaltung des (hauswirtschaftlichen) Alltags
  - eine korrekte Arbeitsweise



## Unterstützend



## Variabler Leistungsmix

ausgerichtet auf  
den individuellen  
Kundennutzen

## Versorgend



Förderung bzw.  
Aufrechterhaltung  
von Autonomie

ermöglichen

Effiziente  
Komplementär-  
leistungen



## Rechtskonformität

### **Wohn- und Teilhabe-gesetz NRW**

(WTG NRW)  
WTG-DVO NRW

Eine weitere Novellierung  
im Zuge des BTHG ist  
angekündigt!



Ordnungsrecht

Sozialrecht-  
licher Rahmen

### **Verbraucher- und Gesundheitsschutz:**

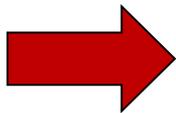
Infektionsschutzgesetz,  
Arbeitsschutzgesetz,  
Europ.-Lebensmittel VO,  
Trinkwasser VO,  
Gefahrstoff VO,  
Biostoff VO,

...  
...  
...

VO = Verordnung



Das Fundament:



Grundlage für ein gutes Ergebnis ist...

...ein gemeinsames Bild unserer Leistung!

...funktionierende und harmonisierende Teams:

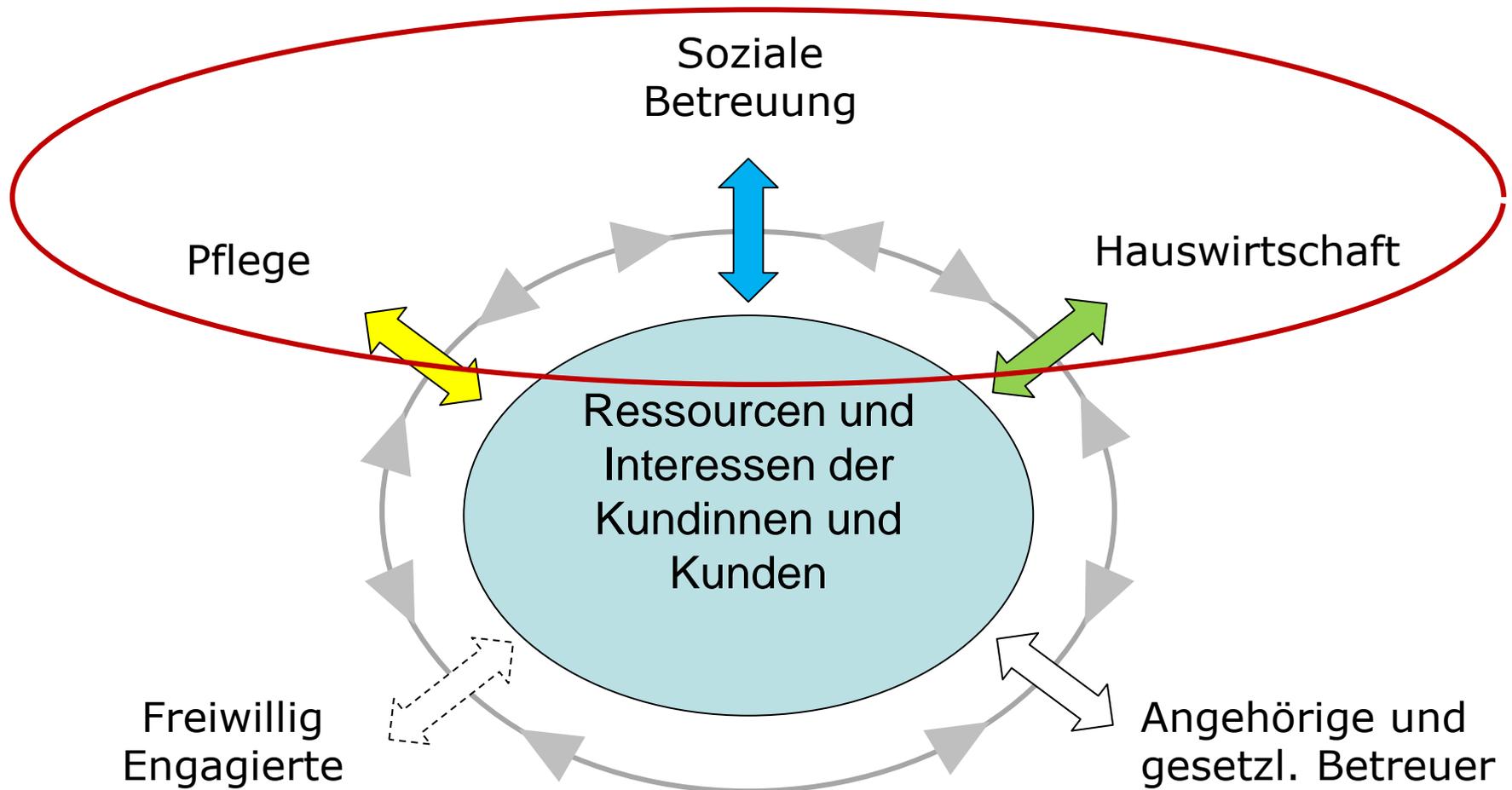
**Wollen**

**Wissen**

**Können**

**Kooperieren**

## Erfordernis: Multiprofessionelle und transdisziplinäre Teams





...WTG Anforderung erfüllt!

➔ **Jeder Wohnverbund ist mit mindestens (0,5) HW-Fachkraft besetzt!**

Qualifizierung zu bzw. der hauswirtschaftlichen Fachkräfte/n

- auf Unternehmensziel ausgerichtete Curricula
- 70 % Refinanzierung durch Agentur für Arbeit
- Interne Vereinbarungen:
  - Auswahlverfahren
  - tarifliche Eingruppierung
  - Funktionsbeschreibung

...in Arbeit

- Transfer des neuen Fachwissens in den Arbeitsalltag
- Akzeptanz der neuen Funktion im Team
- Fachzirkel

# Handlungsfeld





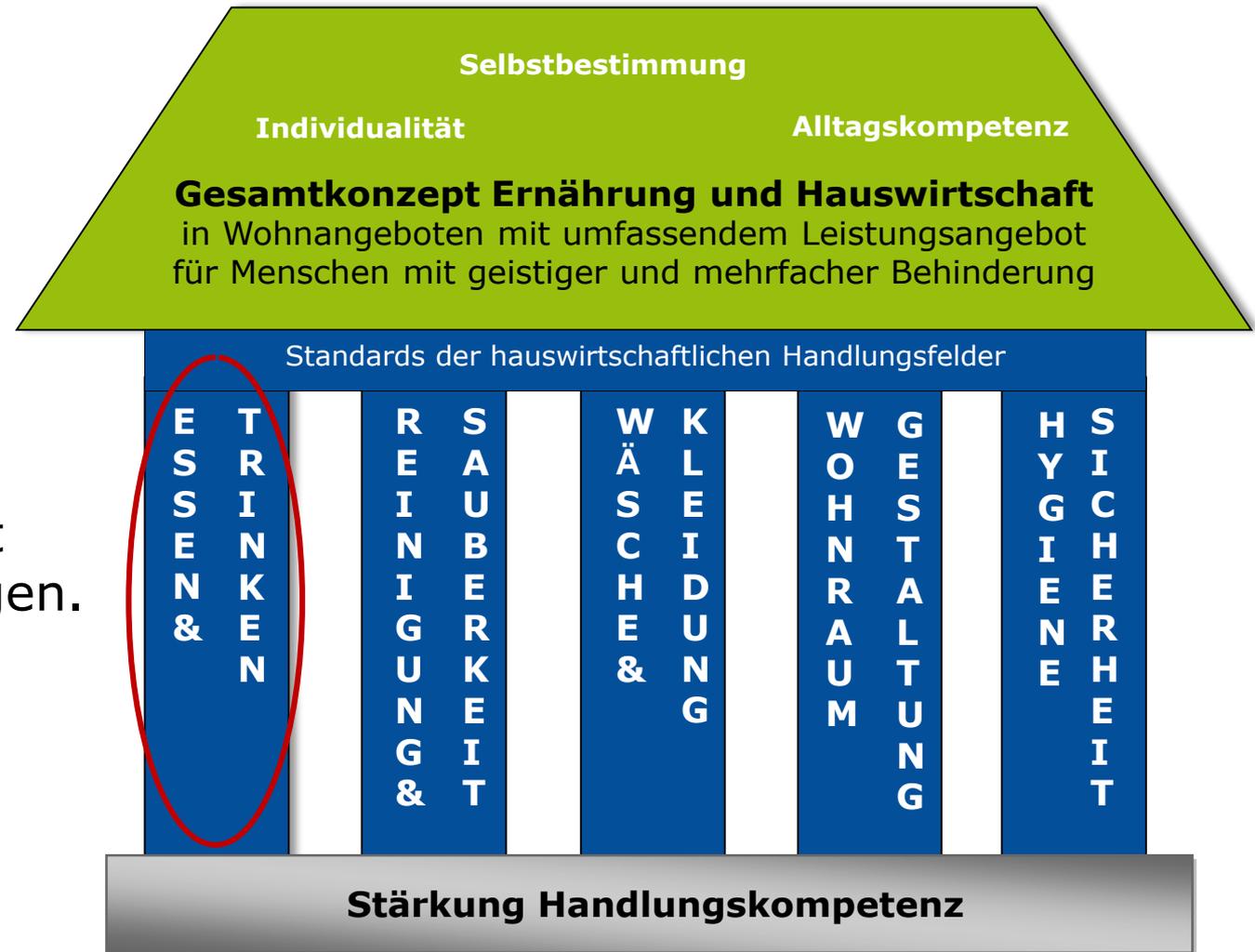
## ...geschafft

- Trennung der Leistungen „mit und für“ Kund\*innen
- Definition der Leistungen - u.a. Hygieneniveau
- Auswahl geeigneter Reinigungsverfahren und -methoden
- Entscheidung: Fremdvergabe entlastet Betreuungsteams
- Reinigungsorganisation
- Qualitätsüberwachung, Qualitätssicherung

## ...in Arbeit

- Vertragsgestaltung: LVR-HPH-Verbund mit Dienstleister RKG

## Handlungsfeld



Das WTG stellt hohe Anforderungen.



# Essen & Trinken

## Einnahme der Mahlzeit

- Zeit und Ort variabel
- verselbständigende Hilfsmittel
- angenehmes Ambiente
- ansprechende Tischkultur

Mitbestimmungsrecht des Nutzer\*innen-Beirates zu Grundsätzen der Verpflegungsplanung

## Speisenplanung:

- Beratung
- transparente Wunschermittlung und -erfüllung
- visualisierte Information
- angemessene Mahlzeitenanzahl und Portionsgrößen

## Darreichung:

- ansprechend
- anregend
- appetitlich

## Vereinigung fachlicher Ansätze:

- ✓ pädagogische
- ✓ soziale
- ✓ sensorische
- ✓ ernährungsphysiologische
- ✓ kulturelle

## Angebot:

- gesundheitsfördernd
- kultursensibel
- vielfältig
- abwechslungsreich
- Sonderkostformen

## Zubereitung:

- fachkompetent
- beteiligend

## Freier Zugang zu Lebensmitteln:

- jederzeit
- angemessene Auswahl

## Erforderliches differenziertes Speisen- und Getränkeangebot

Ausgewogene Kost

Kultursensible Kost



Individuelle  
Wunschkost

Vegetarische oder  
vegane Kost

Krankheitsbedingte Kost

Unterschiedliche  
Diäten

Allergenfreie  
Kost

Dysphagiekost  
(püriert/passiert)

Reduktions- oder  
Aufbaukost

## Tägliche Herausforderung: Speisenzubereitung

- ⇒ Durch „fachfremdes“  
betreuendes Personal
- ⇒ In der gemeinsamen Aktion
- ⇒ In kleinen, einfach  
ausgestatteten Küchen
- ⇒ Für größere Gruppen (bis 24)



Ziel der gemeinsamen Aktion ist nicht eine pünktlich fertiggestellte und vollständige Mahlzeit, sondern in Ruhe zubereitete Bestandteile der Mahlzeit und dies in der Regel auch nur in kleinstmengen.

**Erfordernis:** Entlastung der Betreuungsteams durch ein zuverlässiges und flexibles Zubereitungssystem.



## Handlungsfeld



Konzeptentwurf 2018  
Implementierung 2019



## Handlungsfeld



## Handlungsfeld



Gesetzliche  
Anforderung:

Hygieneplan

Alle Tätigkeiten  
sind zu  
berücksichtigen!

## Geschafft: Entsprechung der Hygienevorgaben (Teil des Ordnungsrechts)

Unternehmerpflichten:

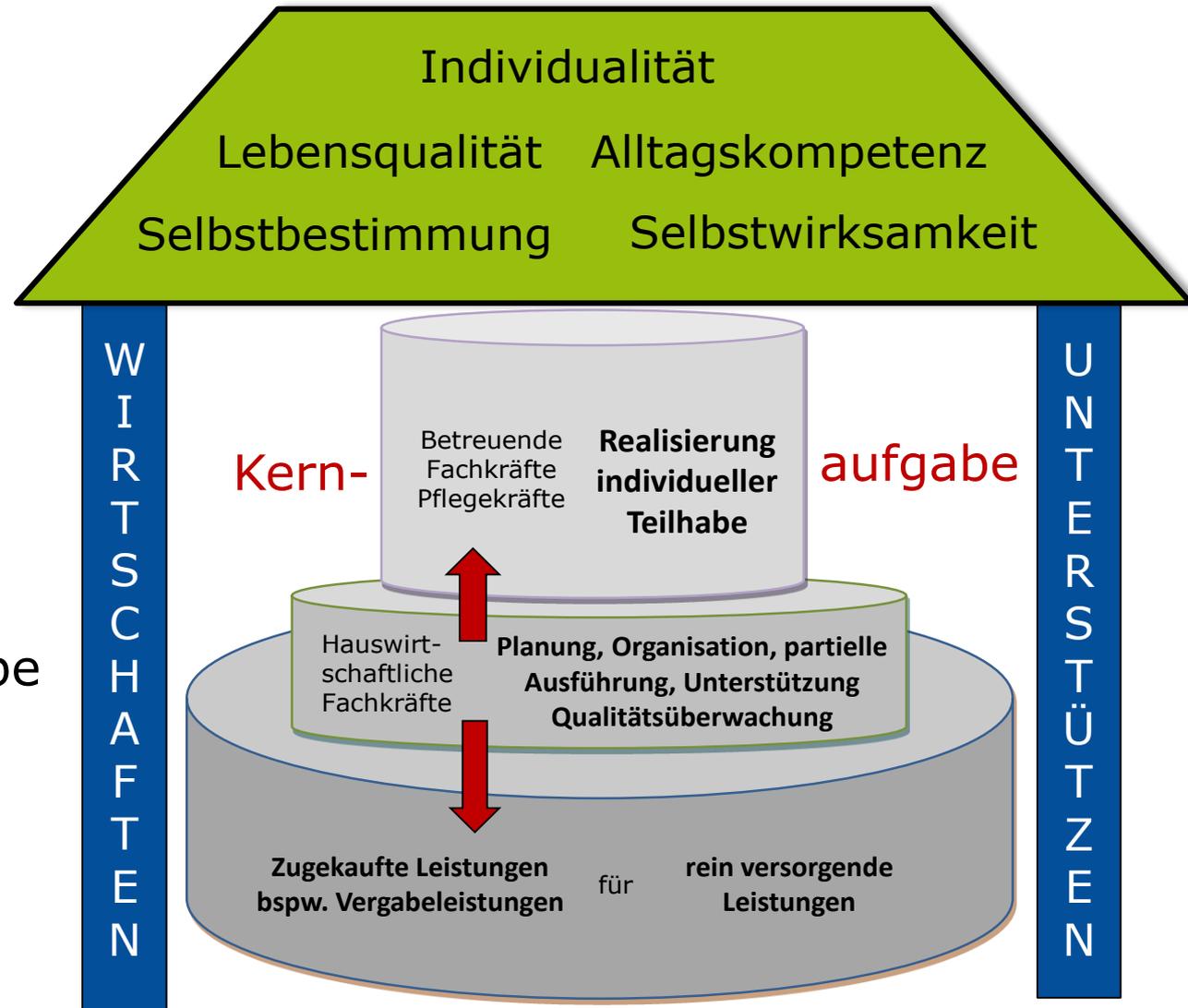
- Festlegen und benennen interner Zuständigkeiten!
- Rechtliche Anforderungen übersetzen in passgenaue, eindeutige, verständliche Regelungen!
- Ausbreiten und Implementieren der Regelungen:  

Hygiene ist untrennbarer Bestandteil aller Arbeitsbereiche!
- Hygienepflichtschulungen: Wissen, wie es richtig/wirkungsvoll geht!
- Regelungen aktualisieren und optimieren!



## Resümee

Hauswirtschaft  
ist ein  
zentraler Baustein  
zur  
individuellen Teilhabe





## Nutzen Know-How Hauswirtschaft

- Erhöhung der individuellen Teilhabe
- Passgenauere Förderung
- Nachweisbare (Verbesserung der) Leistungsqualität
- Stärkung sowie Steigerung der
  - Kundenzufriedenheit
  - Kundenbindung
  - Kundennachfrage



- Absetzen zu Mitbewerbern
- Akzeptanz bei Aufsichtsbehörden durch Rechtskonformität und Rechtssicherheit
- Lösung von (neuen) Problemen durch Know-How
- Optimierung von Kosten zu Qualität
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende



## **Lesson learned!**

**„Normalität erfordert Professionalität!“**

**„Teilhabe schafft Lebensqualität!“**



**LVR HPH-NETZ NIEDERRHEIN**  
Heilpädagogische Hilfen

**LVR**   
Qualität für Menschen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**LVR-HPH-Netz Niederrhein**

**[www.hph.lvr.de](http://www.hph.lvr.de)**

Carola Reise-Einig  
(Ökotrophologin, Betriebswirtin, Hygienefachkraft für soz. Einrichtungen)  
zuständig für das  
Ernährungs-, Hauswirtschafts-, Hygienemanagement

Mobil: 0173 77 46 317  
Fax: 0221 8284-4024  
Mail: [carola.reise-einig@lvr.de](mailto:carola.reise-einig@lvr.de)



## Geschmack Inklusiv(e) – kochen verbindet

6 Auszubildende des  
Theodor Brauer-Haus,  
Berufsbildungszentrum  
Kleve e.V.  
und

8 Kund\*innen des  
LVR-HPH-Wohnverbund  
Emmerich Stadt

bereiteten gemeinsam  
ihre Lieblingsrezepte an  
vielen Kochabenden zu.

Daraus entstand die  
Idee, das Nachkochen  
dieser Rezepte durch  
ein Kochbuch in  
verständlicher Sprache  
zu erleichtern.



## Geschmack Inklusiv(e) – kochen verbindet



Endlich ist es soweit – nach 3,5 Jahren voller Kochabenden, Fotodurchsichten und Korrekturen wurde das Kochbuch mit dem Titel „Geschmack Inklusiv(e)“ fertig gestellt.



Vergangene Woche wurde das Kochbuch den mitwirkenden Kundinnen und Kunden präsentiert.

Mit Begeisterung blätterten Sie durch die Seiten und erinnerten sich an die leckeren Gerichte.



Burger, Spaghetti Bolognese und Co. werden in den nächsten Tagen mit Sicherheit nachgekocht.

Mündliche Anmeldungen für die nächsten Kochaktionen liegen auch schon vor.

Ein rundum gelungenes Projekt!

**TOP 3 Chancen für Teilhabe – unterstützte Kommunikation (UK) und Ambient Assisted Living (AAL)**

## Vorlage-Nr. 14/3143

öffentlich

**Datum:** 28.01.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Dr. Schartmann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>12.02.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.03.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Informationsschreiben der Landschaftsverbände an Leistungsberechtigte und Leistungsanbieter von heutigen "stationären Wohnleistungen"**

### Kenntnisnahme:

Die Informationsschreiben an die Leistungsberechtigten und die Leistungsanbieter heutiger "stationärer Wohnleistungen" werden gemäß Vorlage-Nr. 14/3143 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## **Zusammenfassung:**

Trotz der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und der Überführung in das SGB IX verbleiben die existenzsichernden Leistungen weiterhin im SGB XII. Für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, bedeutet dies, dass sie ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe beantragen müssen und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe weiterhin über den Landschaftsverband Rheinland erhalten. So hat es der Landes-Gesetzgeber im AG BTHG NW festgelegt.

Die Leistungsberechtigten sowie deren Leistungserbringer wurden mit den beiden beiliegenden Schreiben über diese Umstellung informiert.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3143:**

Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das SGB IX, Teil 2, zum 01.01.2020 überführt. Die existenzsichernden Leistungen verbleiben im SGB XII. Für viele Menschen mit Behinderungen liegt aber weiterhin eine Leistungsberechtigung für die Grundsicherung nach dem SGB XII vor, so dass diese künftig die Fachleistungen der Eingliederungshilfe über das SGB IX, die existenzsichernden Leistungen weiterhin über das SGB XII erhalten werden.

Bis zum 31.12.2019 ist der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowohl für die existenzsichernden, als auch für die Fachleistungen zuständig, wenn Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben.

Mit dem 01.01.2020 wird gemäß AG BTHG NW der örtliche Träger der Sozialhilfe für alle existenzsichernden Leistungen zuständig, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe verbleiben beim Landschaftsverband Rheinland, aber dann als Träger der Eingliederungshilfe.

Dies führt bei Menschen mit Behinderungen, die in derzeitigen stationären Wohneinrichtungen leben, dazu, dass für sie künftig die Leistungen aufgeteilt werden müssen: die existenzsichernden Leistungen werden vom örtlichen Träger der Sozialhilfe finanziert, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Rheinland.

Um die Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, sowie deren Leistungserbringer über diese Veränderungen zu informieren und sie auf diesen wichtigen Wechsel vorzubereiten, haben die beiden Landschaftsverbände die als Anlage beigefügten Schreiben versandt. Das Schreiben an die Leistungsberechtigten ist zusätzlich als Fassung in leichter Sprache verschickt worden.

Alle drei Schreiben wurden sowohl der Koordinationsstelle der Selbsthilfe für die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag als auch den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vorab zur Kenntnis gegeben; um Anregungen wurde gebeten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

An die Träger  
stationärer Wohnangebote in NRW

Köln, im Februar 2019

## Leistungen ab 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.01.2020 treten wesentliche Teile des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Ein Kern des Gesetzes ist die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe für rd. 45.000 erwachsene Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen in NRW, die derzeit Leistungen der stationären Eingliederungshilfe erhalten.

Der Landesgesetzgeber hat mit Gesetz vom 21.07.2018 bestimmt, dass die Landschaftsverbände für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zuständig sind. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sind durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu erbringen. Im Einzelfall können weitere Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen.

Derzeit verhandeln die Landschaftsverbände und die Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den privaten und öffentlichen Anbietern einen neuen Landesrahmenvertrag. An diesen Verhandlungen werden auch die Verbände der Menschen mit Behinderungen beteiligt. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen.

Zudem führen die Landschaftsverbände zu dieser Trennung ein mit Bundesmitteln gefördertes Modellprojekt durch. Dieses Projekt wird mit der Abkürzung TexLL bezeichnet. In dem Projekt werden wesentliche Grundlagen zunächst mit acht Einrichtungen entwickelt und dann mit weiteren acht Einrichtungen überprüft. Schließlich



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

soll das Konzept in allen Einrichtungen umgesetzt werden. In die Projektstruktur sind auch die jeweiligen örtlichen Träger der Sozialhilfe eingebunden.

Die Trennung der Leistungen wird erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsempfänger, Leistungsempfängerinnen und die Leistungserbringer haben. Die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen sollen durch das neue Recht aber nicht benachteiligt werden. Es ist daher sicherzustellen, dass die bislang als bedarfsgerecht anerkannten Leistungen auch zukünftig bedarfsabhängig auskömmlich finanziert werden und die Barmittel zur persönlichen Verwendung zumindest in bisheriger Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Landschaftsverbände werden daher auch alle Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen informieren. Das Schreiben ist als **Anlage** beigelegt.

## **1. Leistungen der Existenzsicherung**

Die rechtssichere Gewährung der existenzsichernden Leistungen durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe ist zum 01.01.2020 sicherzustellen. Die Grundlagen dafür sind für den Bereich der Grundsicherungsleistungen erarbeitet. Sie sind dargelegt in einer Empfehlung der AG Personenzentrierung des BMAS, einer Empfehlung der Länder-Bund-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG und einer Empfehlung des Deutschen Vereins. Alle Empfehlungen finden Sie auf der Internetseite der BAGÜS [www.bagues.de](http://www.bagues.de).

Die Landschaftsverbände erarbeiten derzeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die weiteren Einzelheiten. Dazu gehört, dass die Landschaftsverbände ihre Bestandsfälle an die örtlichen Träger übergeben und diese sich darauf vorbereiten, die entsprechenden Leistungsbescheide zu erteilen. Voraussetzung dieser Leistungsbescheide und der damit verbundenen erforderlichen Festlegung der Kosten der Unterkunft sind zunächst Wohnraumüberlassungsverträge zwischen Ihnen und jedem einzelnen Menschen, der in Ihrer Einrichtung wohnt. Dazu werden zurzeit von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege für ihre Mitglieder entsprechende Musterverträge abgestimmt.

Zudem werden den Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen durch die örtlichen Träger der Regelsatz und ggf. Mehrbedarfzuschläge gewährt. Zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungsempfänger oder der jeweiligen Leistungsempfängerin ist bei Bedarf ein Vertrag über Versorgungsleistungen abzuschließen. Auch insoweit werden zurzeit von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Musterverträge abgestimmt.

Landschaftsverbände, kreisfreie Städte und Kreise streben ein einheitliches, einfaches Verfahren zur Beantragung der existenzsichernden Leistungen sowie zur Fallübergabe an. Die einzelnen Fragen werden in Arbeitsgruppen und in Dienstbesprechungen ausgearbeitet. Sie werden rechtzeitig über weitere Einzelheiten informiert.

In Einzelfällen kann es Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen geben, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation nicht auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Allerdings können im Einzelfall Wohngeld oder andere Leistungen zum Lebensunterhalt in Betracht kommen. Sofern aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse keine dieser Leistungen zum Tragen kommt, sind nach dem derzeitigen Stand für die Wohnraumüberlassung und die Versorgung ausschließlich Verträge zwischen Ihnen und diesen Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen zu schließen.

Die existenzsichernden Leistungen müssen zum 01.01.2020 rechtssicher abgewickelt werden. Ansprüche gegen die Landschaftsverbände für diesen Teil der bisherigen stationären Leistungen bestehen ab dem 01.01.2020 nicht mehr. Daher bitte ich Sie herzlich, soweit es Ihnen möglich ist, die Abwicklung zu unterstützen.

## **2. Leistungen der Eingliederungshilfe (Fachleistungen)**

Zudem müssen sämtliche Fragen der Neustrukturierung der Leistungen der Eingliederungshilfe geklärt werden. Hierzu ist im Landesrahmenvertrag eine neue Leistungs- und Finanzierungssystematik zu entwickeln. Die Leistungen sind zu beschreiben und zu bepreisen. Inhalt und Verfahren zur Prüfung der Qualität, Wirkung und Wirksamkeit sind zu vereinbaren.

Anschließend ist es erforderlich, dass die Landschaftsverbände für jede leistungsberechtigte Person einen nach dieser neuen Systematik gestalteten Leistungsbescheid erlassen. Hierzu ist die Durchführung eines Gesamtplanverfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben die Landschaftsverbände zur umfassenden Bedarfserhebung mit BEI\_NRW ein landeseinheitliches Instrument entwickelt. Dieses soll in den nächsten Jahren bei allen Leistungsberechtigten, auch aus heutigen stationären Einrichtungen, angewandt werden. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht bis zum 01.01.2020 erledigt sein wird. Hierdurch wird aber weder ein Nachteil für die Leistungsberechtigten noch für Sie entstehen.

Die Landschaftsverbände beabsichtigen daher, mit Ihnen befristete Umstellungsvereinbarungen zur Sicherstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2020 abzuschließen und diese nach einem definierten Zeitplan Zug um Zug durch Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf der Grundlage der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik des neuen Landesrahmenvertrages abzulösen.

Erste Überlegungen dazu in den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag sehen vor, die bisherige Finanzierung in der Umstellungsphase nach Abzug der existenzsichernden Anteile in der bestehenden Systematik (mit Grund- und Maßnahmepauschale und Investitionsbetrag) in derzeitiger Höhe fortzuführen. Auch zu diesem Thema erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Die Landschaftsverbände haben mit anliegendem Schreiben die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen Ihrer Wohneinrichtung/en über die bevorstehenden Veränderungen informiert. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das anliegende Schreiben an diejenigen weiterleiten, die nicht im Leistungsbezug der Landschaftsverbände stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Lewandrowski'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dirk Lewandrowski

Landesrat

LVR-Dezernent Soziales

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

An die Leistungsberechtigten  
in stationären Wohnangeboten in NRW

Köln, im Februar 2019

## Leistungen ab 01.01.2020

Sehr geehrte/r Frau/Herr...,

Sie erhalten vom Landschaftsverband zurzeit Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesteilhabegesetz entschieden, dass diese Leistungen ab dem 01.01.2020 neu zu gestalten sind. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie gerne ein Jahr im Voraus über die Änderungen informieren. Die Umsetzung des neuen Gesetzes soll Ihre Teilhabechancen erhöhen. Nachteile müssen Sie nicht befürchten.

### Was ändert sich?

Vom Landschaftsverband erhalten Sie heute die sogenannte stationäre Leistung. Diese betrifft Ihre fachliche Unterstützung (Assistenz), die Kosten des Wohnens, der Ernährung und Bekleidung sowie einen Barbetrag (Lebensunterhalt).

Ab dem 01.01.2020 erhalten Sie die notwendigen Leistungen zum Lebensunterhalt durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt. Der Landschaftsverband wird Ihnen die sogenannte Fachleistung Eingliederungshilfe bewilligen. Mit dem Träger Ihres Wohnangebotes müssen Sie auch weiterhin vertragliche Vereinbarungen treffen. Das bedeutet, dass Sie sich gemeinsam über die Leistungen zum Wohnen, zur Versorgung (Lebensunterhalt) und zur fachlichen Unterstützung (Assistenz) abstimmen und dies in einem Vertrag festhalten. Neu ist, dass Sie damit so gestellt werden wie ein Mensch, der in der eigenen Wohnung lebt und ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe erhält.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

### **Was bedeuten die Änderungen für Sie?**

Das Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung Ihrer Lebenssituation. Es entstehen für Sie keine Nachteile.

### **Was müssen Sie tun?**

Die Landschaftsverbände werden gemeinsam mit den Städten und Kreisen dafür sorgen, dass die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz gelingt. Einzelne Leistungen werden jedoch von Ihnen beantragt werden müssen. Alle dafür notwendigen Anträge und Absprachen werden Ihnen rechtzeitig vorgelegt. Falls Ihnen eine rechtliche Betreuung zur Seite steht, wird Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer das für Sie erledigen können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sicher noch einige Fragen offen. Ich werde Sie rechtzeitig über alle Einzelheiten informieren und darauf achten, dass Ihre Rechte gewahrt werden.

Aktuell müssen Sie nichts tun. Wir kommen wieder auf Sie zu.

Beigefügt haben wir ein Schreiben in einfacher Sprache.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Dirk Lewandrowski

Landesrat

LVR-Dezernent Soziales

Liebe Damen und liebe Herren,

das ist ein Brief vom **LVR**.

Es geht um Ihre Wohn-Unterstützung.

Ab **1. Januar 2020** gibt es Veränderungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen.

Die Veränderungen stehen in diesem Brief.

Es gibt ein wichtiges Gesetz auf Bundesebene.

Es heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Abkürzung ist **BTHG**.

Das Ziel vom **BTHG** ist:

Menschen mit Behinderung können in ihrem Leben mehr selbst bestimmen.

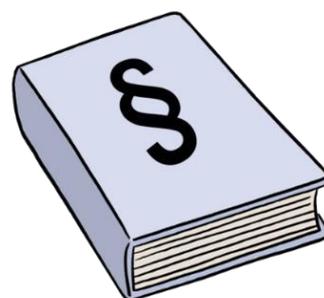
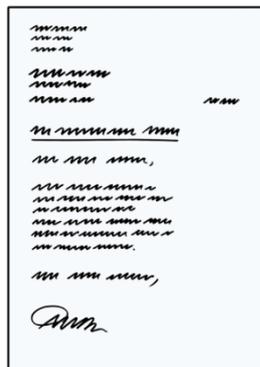
Dafür bekommen sie bessere Unterstützung.

Jede Person mit Behinderung bekommt genau die Unterstützung, die sie wegen ihrer Behinderung braucht.

Ab **1. Januar 2020** gibt es durch das **BTHG** Veränderungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen.

**Wichtig:**

Sie haben durch die Veränderungen keinen Nachteil.



## So ist die Situation aktuell

Sie bekommen alle Ihre Leistungen zur Unterstützung in der Wohn-Einrichtung vom **LVR**.

Diese Leistungen sind:

- Ihre ganz persönliche Unterstützung, die Sie wegen Ihrer Behinderung brauchen. Dazu sagt man Fachleistung. Eine Fachleistung ist zum Beispiel Assistenz.
- Und Unterstützung zum Lebens-Unterhalt. Das ist zum Beispiel:
  - Geld für das Wohnen,
  - Geld für Essen,
  - Geld für Kleidung und
  - Taschen-Geld.



## So ist die Situation ab 1. Januar 2020

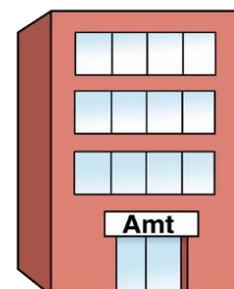
Das bleibt:

Sie bekommen vom **LVR** weiterhin Ihre Fachleistungen für Ihre ganz persönliche Unterstützung in der Wohn-Einrichtung – zum Beispiel Ihre Assistenz.



Das ist neu:

Sie bekommen Ihre Leistungen zur Unterstützung zum Lebens-Unterhalt in der Wohn-Einrichtung vom **Sozial-Amt** in Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis.



## Ihre Wohn-Einrichtung

Sie machen auch in Zukunft einen Vertrag mit Ihrer Wohn-Einrichtung.

Das bedeutet:

Sie entscheiden gemeinsam, welche Unterstützung Sie im Alltag brauchen.

**LVR** kümmert sich mit Ihrem **Sozial-Amt** darum, dass alle Veränderungen durch das **BTHG** ohne Probleme verlaufen.

Bevor die Veränderungen **ab 1. Januar 2020** gültig sind, bekommen Sie einen weiteren Brief mit mehr Informationen.

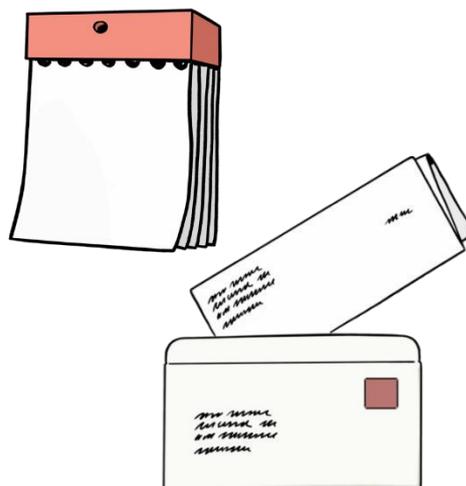
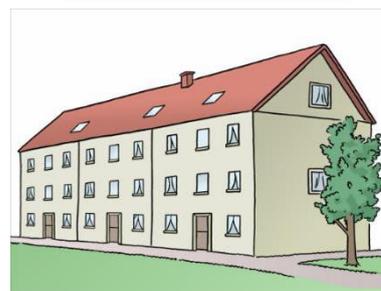
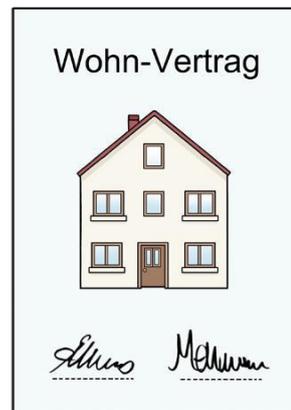
## Was Sie tun müssen

Aktuell müssen Sie **nichts** machen.

Wir melden uns!

Herzliche Grüße

Dirk Lewandrowski für den **LVR**



Piktogramme: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**TOP 5      Anträge und Anfragen der Fraktionen**



## Anfrage-Nr. 14/33

öffentlich

**Datum:** 28.01.2019  
**Anfragesteller:** FREIE WÄHLER

**Ausschuss für den LVR- 25.03.2019 Kenntnis  
Verbund Heilpädagogischer  
Hilfen**

### Tagesordnungspunkt:

**Anfragen der Fraktionen: Effektivität des Konsulententeams Kompass steigern**

### Fragen/Begründung:

Das LVR-Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“ besteht aus Diplom-Heilpädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologen, die über eine langjährige Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren Angehörige verfügen. Sie helfen bei der Erstellung von Anträgen bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern und unterstützen die hilfeberechtigten Personen durch die Darstellung erforderlicher Leistungen.

Seit 2013 stagniert bzw. sinkt die Anzahl der komplexen Beratungsanfragen, der Beratungsfälle und der Beratungseinheiten beim LVR-Konsulententeam, obwohl in NRW die Fallzahlen seit 2013 angestiegen sind. Diesen Anstieg greifen wahrscheinlich die Mitbewerber ab und ziehen ihren Nutzen hieraus.

1. Gibt es Marktuntersuchungen/Marktanalysen seitens des LVR, die
  - a. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im gesamten Rheinland
  - b. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in den Gebietskörperschaften des LVR
  - c. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in den drei HPH-Netzen
  - d. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung bei anderen Träger zum Inhalt haben?
2. Wie groß ist die Personalstärke des Konsulententeams und wie hoch wird ihr Auslastungsgrad seitens des Fachdezernats eingeschätzt?
3. Ist eine Ausweitung des Konsulententeams vorgesehen? Wenn „ja“ bis wann?
4. Da die Zahl der geistig und mehrfach behinderten Menschen wächst, warum stagnieren bzw. sinken die Zahlen von „Kompass“?
5. Sind die Gründe für die sinkenden Fallzahlen im Personalmangel, Ineffizienz durch Verkehrsprobleme (weit auseinanderliegende Unterbringungen) zu suchen?
6. Ist mittelfristig eine Marktanalyse vorgesehen? Wann? Und in welchem Umfang?
7. Werden Maßnahmen zur Verbesserung im Rahmen des BTHG entwickelt?
8. Kann die künftige Neuausrichtung der HPH hier helfend eingreifen?

Heinz Schmitz  
Fraktionsgeschäftsführer

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Vorsitzender  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen und des

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen in der  
Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07. März 2019

84.00

Frau Stephan-Gellrich

Tel 0221 809-6643

Fax 0221 8284-1841

susanne.stephan-gellrich@lvr.de

**Beantwortung der Anfrage 14/33 FREIE WÄHLER**  
**Effektivität des Konsulententeams Kompass steigern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion FREIE WÄHLER ge-  
stellte Anfrage zum Thema „Effektivität des Konsulententeams Kompass steigern“:

**1. Gibt es Marktuntersuchungen/Marktanalysen seitens des LVR, die  
Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im gesamten  
Rheinland, in den Gebietskörperschaften des LVR, in den drei HPH-Net-  
zen und bei anderen Trägern im Rheinland zum Inhalt haben?**

Die Fallzahlen steigen in den vergangenen Jahren laufend an, wie die Auswertun-  
gen des LVR-Dezernat Soziales belegen:

Zum Stichtag 31.12.2011 haben knapp 19.800 Menschen mit geistiger Behinde-  
rung eine Wohnleistung des LVR erhalten. Zum Stichtag 31.12.2016 waren es  
knapp 21.800 Menschen mit geistiger Behinderung. Somit ist die Zahl der Men-  
schen mit geistiger Behinderung, die Wohnleistung des LVR erhalten, von 2011  
zu 2016 um ca. 2.000 Personen angestiegen (vergleiche auch Vorlage 14/2657  
„Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Da-  
tenbericht 2016“).



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der  
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

<b>Örtlicher Träger</b>	<b>Stichtag 31.12.2011</b>	<b>Stichtag 31.12.2016</b>
<b>Düsseldorf</b>	1.296	1.297
<b>Duisburg</b>	1.166	1.247
<b>Essen</b>	1.575	1.644
<b>Krefeld</b>	499	534
<b>Leverkusen</b>	305	353
<b>Mönchengladbach</b>	633	762
<b>Mülheim/Ruhr</b>	366	402
<b>Oberhausen</b>	498	520
<b>Remscheid</b>	289	320
<b>Solingen</b>	317	375
<b>Wuppertal</b>	806	840
<b>Kreis Mettmann</b>	1.040	1.125
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	777	865
<b>Kreis Viersen</b>	629	723
<b>Kreis Kleve</b>	960	1.113
<b>Kreis Wesel</b>	1.046	1.228
<b>Bonn</b>	555	591
<b>Köln</b>	1.728	1.847
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	796	910
<b>Kreis Euskirchen</b>	321	421
<b>Oberbergischer Kreis</b>	534	604
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	594	665
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	980	1.085
<b>Städteregion Aachen</b>	937	1.045
<b>Kreis Düren</b>	439	498
<b>Kreis Heinsberg</b>	671	757
<b>nicht zugeordnet</b>	14	6
<b>Summe LVR</b>	<b>19.771</b>	<b>21.777</b>

Vergleicht man den Wert der jeweiligen Mitgliedskörperschaften aus 2011 mit dem Wert aus 2016, fällt der Anstieg im Kreis Euskirchen, in Mönchengladbach, Solingen und Kreis Wesel besonders hoch aus.

In den drei HPH-Netzen beträgt die Platzzahl zum Stichtag 31.12.2018 weiterhin 1.746.

Marktanalysen, die diese Personengruppe rheinlandweit untersucht, gibt es beim LVR nicht.

**2. Wie groß ist die Personalstärke des Konsulententeams und wie hoch wird ihr Auslastungsgrad seitens des Fachdezernates eingeschätzt?**

Die aktuelle Stellensituation des Institutes beträgt:

- 1 Vollzeitstelle Leitung (jeweils 50% Beratungstätigkeit und Leitung)
  - 1 Vollzeitstelle Beratung
  - 2 Stellen a 30 Std. Beratung (auf Wunsch der jeweiligen Mitarbeitenden unbefristete Teilzeitstellen)
  - 1 50% Stelle Verwaltung
  - 3 Honorarkräfte mit flexibler Stundenzahl zur Bearbeitung von Auftragsspitzen
- Der Auslastungsgrad der festangestellten Mitarbeitenden liegt bei 100%, so dass bei Bedarf die Honorarkräfte einzelne Beratungsfälle übernehmen, damit eine möglichst zeitnahe Bearbeitung gesichert werden kann.

**3. Ist eine Ausweitung des Konsulententeams vorgesehen? Wenn „ja“ bis wann?**

Eine Ausweitung des Konsulententeams ist nicht vorgesehen. Aktuell zeigt sich, dass die vorhandenen Ressourcen aus festangestellten Mitarbeitenden und Honorarkräften ausreichend sind. Engpässe gab es in der Vergangenheit aufgrund längerer Erkrankung von Mitarbeiter\*innen und Stellenvakanzen. Dieses Risiko besteht daher auch in der Zukunft.

**4. Da die Zahl der geistig und mehrfach behinderten Menschen wächst, warum stagnieren bzw. sinken die Zahlen von „Kompass“?**

Die Beratungszahlen des Institutes sinken nicht, siehe beiliegende Statistik. Einbrüche bei der Anzahl der durchgeführten Beratungseinheiten in den vergangenen Jahren lassen sich durch Personalengpässe erklären.

Die stabile Anzahl der Anfragen spiegeln eine hohe Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot wieder. Es gelingt dem Institut, die beteiligten Menschen mit Behinderung, ihre Bezugspersonen und die Einrichtungen zu einer vertrauensvollen Mitarbeit, zu einer veränderten Haltung und zu einer fachlich verbesserten Betreuungsqualität zu beraten. Hierdurch übernimmt das Institut eine wichtige Funktion zur Sicherung der Qualität in der Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen.

**5. Sind die Gründe für die sinkenden Fallzahlen im Personalmangel, Ineffizienz durch Verkehrsprobleme (weit auseinanderliegende Unterbringungen) zu suchen?**

Es gibt keine sinkenden Fallzahlen. Grundsätzlich orientiert sich das Institut an wirtschaftlichen Notwendigkeiten, so dass z.B. zur Reduzierung der Fahrzeiten eine Regionalisierung der Zuordnung der Beratungsfälle vorgenommen wird.

**6. Ist mittelfristig eine Marktanalyse vorgesehen? Wann? Und in welchem Umfang?**

Nein.

**7. Werden Maßnahmen zur Verbesserung im Rahmen des BTHG entwickelt?**

Das Institut hat sich in seinen Möglichkeiten bereits gut aufgestellt, alle Maßnahmen sind personenzentriert und werden nach der vorliegenden Leistungsvereinbarung abgerechnet.

**8. Kann die künftige Neuausrichtung der HPH hier helfend eingreifen?**

Eine Abhängigkeit zur Neuausrichtung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen

07. März 2019

Vorsitzende  
des Ausschusses für Personal und  
Allgemeine Verwaltung

81.11

Karina Pohl  
Tel 0221 809-6637  
Fax 0221 8284-2604  
karina.pohl@lvr.de

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen und des  
Ausschusses für Personal und Allgemeine  
Verwaltung

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen in der  
Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

**Beantwortung der Anfrage 14/263 der Fraktion Die Linke. zum Thema  
„Personalentwicklung in den HPH-Einrichtungen des LVR“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke. gestellte  
Anfrage zum Thema „Personalentwicklung in den HPH-Einrichtungen des LVR“.

**1. Ist gewährleistet, dass alle an einer beruflichen Tätigkeit in den HPH-  
Einrichtungen Interessierten die Möglichkeit zu einer Aus- bzw. Fortbildung  
zum/zur Heilerziehungspfleger/in samt Ausbildungsvertrag mit entspre-  
chenden Rechten erhalten bzw. wie kann dies verbundweit etabliert wer-  
den?**

Im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat die Ausbildung zum/r Heilerziehungs-  
pfleger\*in einen hohen Stellenwert und dient vor allem der Rekrutierung zukünftiger  
Fachkräfte, die im eigenen Unternehmen ausgebildet und entwickelt werden kön-  
nen. Hierbei gibt es zwei Ausbildungsvarianten – zum einen das Berufspraktikum im  
Rahmen der Vollzeitausbildung und 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der  
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Da es sich bei der Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger\*in um eine rein schulische Ausbildung handelt, sind die Ausbildungsstellen an die zur Verfügung stehenden Schulplätze gekoppelt.

Im LVR-HPH-Netz Niederrhein stehen in insgesamt 28 Wohnverbänden Ausbildungsplätze zur Verfügung, die alle besetzt werden konnten. In diesem Jahr wurde bei 18 Bewerbenden eine Bewerbung abgelehnt.

Im LVR-HPH-Netz Ost erhalten grundsätzlich alle Mitarbeitenden die Möglichkeit der Qualifizierung zur Fachkraft, sofern Sie sich hierzu persönlich eignen. Hierzu eignet sich besonders die betriebsintegrierte Ausbildungsvariante. Im Rahmen des Anerkennungsjahres an die zweijährige schulische Ausbildung werden sogar mehr Plätze angeboten, als besetzt werden können.

Bewerbende, die an einer beruflichen Tätigkeit im HPH-Netz West interessiert sind, werden nur abgelehnt, wenn die Voraussetzungen für die Ausbildung nicht vorliegen. Die Nachfrage an Ausbildungsplätzen liegt unterhalb der Ausbildungskapazitäten.

Im Rahmen der vollzeitschulischen HEP-Ausbildung bieten die LVR-HPH-Netze eine volle Stelle mit Praktikantenvergütung nach Tarif.

Die Berufspraxis, die die angehenden Heilerziehungspfleger\*innen für den betriebsintegrierten Ausbildungsgang benötigen, wird im Rahmen einer halben Stelle nach Tarif vergütet.

## **2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Ausbildungskapazitäten für Heilerziehungspfleger/innen beim LVR zu erhöhen?**

Das LVR-HPH-Netz Niederrhein plant, in jedem Wohnverbund einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen (37 Ausbildungsstellen).

Im LVR-HPH-Netz West liegt die derzeitige Nachfrage bzgl. Ausbildungsmöglichkeiten unterhalb der Ausbildungskapazitäten. In Schulen und auf Berufsmessen wird geworben.

Auch im LVR-HPH-Netz Ost werden besonders bei der Vollzeitausbildung mehr Plätze angeboten als nachgefragt werden.

Grundsätzlich wird trotz dessen, dass eine weitere Erhöhung der Plätze derzeit nicht angezeigt ist, als unterstützend für eine Erhöhung von Kapazitäten angesehen, den Stellenanteil für die Ausbildungsstellen zu verringern. Auszubildende sollten nicht als

VK im Stellenplan geführt werden sondern entsprechend der Ausbildungssituation mit 1/3 bis maximal 1/2 VK-Stelle angerechnet werden.

Eine Möglichkeit wäre es auch, ein eigenes Budget für Auszubildende in diesem Bereich zu etablieren.

### **3. Welche Zulagenregelungen gibt es für die Stellen der Teamleitungen und welche sonstigen Anreize können darüber hinaus geschaffen werden?**

In LVR-HPH-Netzen werden Teamleitungen der Entgeltgruppe S9 Teil B Abschnitt XXIV (Erzieher\*in mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindestens drei Erzieher\*innen der EG S8b) und nachgeordnete Mitarbeitende der Entgeltgruppe S8b (Erzieher\*in mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten) zugeordnet.

Die zugrunde zu legende Entgelttabelle enthält in den Entgeltgruppen S8b und S9 identische Werte.

Um die Tätigkeit der Teamleitungen den LVR-HPH-Netzen zu honorieren, erhalten die Teamleitungen eine entsprechende Teamleitungszulage, die sich an der Größe des jeweiligen Verantwortungsbereichs orientiert. Diese wurde im Jahr 2012 implementiert und auch nach Einführung der Neuen Entgeltordnung weitergeführt.

Seitens der Verwaltung kann auf die Gleichstellung in der Entgelttabelle kein Einfluss genommen werden. Letztlich kann hier nur empfohlen werden, im Rahmen von Tarifverhandlungen eine Differenzierung zu erreichen.

### **4. Welche Verfahren sind vorgesehen, um den Mitarbeiter/innen der HPH-Netze und ihren Vertretungen zu ermöglichen, sich an Neubau- und Zusammenlegungsmaßnahmen zu beteiligen und inwiefern werden die Erfahrungen des Klinikverbundes dabei berücksichtigt?**

In der Vorlage 14/2724 ist bereits dargestellt, dass die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten und die Herstellung von Transparenz zentrale Bedeutung für einen erfolgreichen Change-Management-Prozess hat. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist hierbei, dass die betroffenen Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, aktiv an der Zusammenlegung mitzuwirken.

Eine erste Maßnahme ist der von den Betriebsleitungen der LVR-HPH-Netze initiierte Namensfindungsprozess, mit dem bis Ende Mai 2019 ein Namensvorschlag für den neuen Gesamtbetrieb entwickelt werden soll. Hierbei handelt es sich um ein sehr breit angelegtes partizipatives Verfahren, das aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen besteht und die Idee der Zusammenlegung in die Netze hineinragen soll. Es

richtet sich an alle Mitarbeitenden sowie an Kundschaft, die auf Teamebene in angeleiteten Kreativworkshops Ideen für den Namen und ein neues Logo erarbeiten sollen. Parallel finden weitere Maßnahmen wie eine gemeinsame Baumpflanzaktion der BL; ein Newsletter und Fotoshooting sowie ein gemeinsames Grillfest.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung werden Mitte des Jahres auf der Ebene der LVR-HPH-Netze weitere Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit konkreten Themen der Zusammenlegung beschäftigen sollen. Mögliche Themen können z.B. die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, die Gestaltung der Arbeitsplätze oder mögliche Teambildungsmaßnahmen sein. Hierbei soll auf die Erfahrungen aus früheren Projekten wie z.B. dem Geschäftsprozessmanagement zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus soll im Anschluss an die Organisationsuntersuchung ein externer Berater mit der Durchführung /Begleitung des Change-Management-Prozesses beauftragt werden. Eine wichtige Aufgabe wird sein, weitere Instrumente und Verfahren für eine prozessbegleitende Partizipation und Kommunikation zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

**TOP 6      Mitteilungen der Verwaltung**

## **TOP 6.1 LVR-Verbundzentrale**

## **TOP 6.2    LVR-HPH-Netz Niederrhein**

## **TOP 6.3      LVR-HPH-Netz Ost**

## **TOP 6.4    LVR-HPH-Netz West**

**TOP 7**

**Verschiedenes**